

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1219

Rothus Medien, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den «Solothurner Kalender 2027»

1. Erwägungen

Rothus Medien, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den 174-jährigen Heimatkalender «Solothurner Kalender 2027». Im neuen Kalender wird die Geschichte der Fasnacht «Närrisches Erbe» im Kanton Solothurn vorgestellt. Der Kalender lädt ein, die Tradition neu zu entdecken. Der Kalender erscheint in einer Auflage von 5'000 Exemplaren. Es sind Kosten in der Höhe von 30'580.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Rothus Medien, Solothurn, wird an den «Solothurner Kalender 2027» ein Druckkostenbeitrag von 3'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015878 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Rothus Medien, Regula Allemann, Fabrikstrasse 8, 4500 Solothurn